

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0418/14</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	3215
	Amtsleiter/in	Herr Jürgen Köhler
	Telefon	3 05-18 10
	Telefax	3 05-18 05
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
Datum	06.11.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Kultur- und Schulausschuss	26.11.2014	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	27.11.2014	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2014	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzungen über die der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumssatzung) und der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung):

Aufhebung der Satzung für die Museen der Stadt Ingolstadt (Gemeinnützigkeitssatzung)  
(Referenten: Herr Engert, Herr Chase)

### Antrag:

1. Die Satzung über die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumssatzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage genehmigt.
2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) wird entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage genehmigt.
3. Die Satzung für die Museen der Stadt Ingolstadt (Gemeinnützigkeitssatzung) vom 12.12.2002 (AM Nr. 52 vom 25.12.2002) wird aufgehoben.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die Benutzungssatzung für die städtischen Museen wurde grundlegend überarbeitet um die praktischen Erfahrungen bei der Durchführung sowie neue Konzepte der Museumsarbeit umzusetzen. Die Satzung wird daher nicht im Einzelnen geändert, sondern neu gefasst.

Die Gemeinnützigkeit der Museen wird nicht mehr in einer eigenen Satzung, sondern in der Benutzungssatzung festgestellt.

Die Neufassung der Gebührensatzung betrifft im Wesentlichen die Höhe der Gebühren.

Eine weitere Änderung ist die Einführung einer Verbundkarte zwischen Lechner Museum und Museum für Konkrete Kunst sowie einer Verbundkarte für alle Museen, die es dem Besucher ermöglicht innerhalb eines Jahres alle städt. Museen zu besuchen.

Inhaber der Ehrenamtskarte bekommen in Zukunft nicht mehr 50 % Ermäßigung auf den vollen Eintrittspreis sondern erhalten den ermäßigten Eintrittspreis. Der Beschluss V0476/12 vom 18.10.2012 des Stadtrates wird dahingehend aufgehoben.

Die detaillierten Änderungen sind aus der beiliegenden Synopse ersichtlich.